

Ludger Syré

Der Handschriftenstreit – ein singuläres Ereignis in der 50-jährigen Geschichte der Badischen Bibliotheksgesellschaft

Ohne Parallele in der nunmehr 50-jährigen Geschichte der Badischen Bibliotheksgesellschaft ist jener kulturpolitische Eklat, der im September 2006 als badischer „Handschriftenstreit“ begann und sich in den darauffolgenden Monaten zum baden-württembergischen „Kulturgüterstreit“ auswuchs. Er begann just in jenem Jahr, als die Badische Bibliotheksgesellschaft (BBG) ihr 40-jähriges Jubiläum mit einer Ausstellung beging, in der neben sonstigen eindrucksvollen Erwerbungen, die mit Unterstützung der BBG erworben worden waren, einige Handschriften gezeigt wurden. In der als Begleitheft zu dieser Ausstellung veröffentlichten Jubiläumsschrift würdigte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die „bleibenden Verdienste“ der BBG „beim Erwerb von Handschriften, Inkunabeln und alten Drucken“.¹ All dies geschah freilich im Mai 2006, als niemand etwas von den Ereignissen vier Monate später ahnte. Der Handschriftenstreit liegt inzwischen ein Jahrzehnt zurück, so dass es gerechtfertigt erscheint, seine Hintergründe und seinen Verlauf ins Gedächtnis zu rufen.² Mit dem Anruf einer Ulmer Journalistin beim damaligen Direktor der Badischen Landesbibliothek (BLB), Dr. Peter-Michael Ehrle, am 19. September 2006 und mit einem Artikel in der Südwest Presse³ und weiteren Zeitungen des Landes am folgenden Tag kamen die Pläne der Landesregierung ans Licht der Öffentlichkeit. Um dem Land die Übernahme einer weiteren kostspieligen Liegenschaft, in diesem Fall die des Klosters Salem, zu ersparen, beabsichtigte die Landesregierung, eine im Finanzministerium erkorene Idee aufgreifend, Teile der Handschriftensammlung der BLB zu veräußern. Die unterschriftsreife Vereinbarung zwischen dem Land und der Familie Baden, für die sich schnell die Bezeichnung „Deal“ einbürgerte, beschrieb die Südwest Presse wie folgt:

„Ziel ist es [...] etwa 70 Mio. Euro auf dem freien Markt zu Erlösen. Mit bis zu 30 Mio. Euro sollen die finanziellen Altlasten des Hauses Baden bedient werden. Der Rest soll in eine Stiftung Schloss Salem gesteckt werden. Die finanziellen Probleme sind ganz wesentlich entstanden aus den Sanierungslasten für die 42.000 Quadratmeter große Schlossanlage und das dazugehörige Münster Salem [...] Dass das selbst finanzklamme Land kein Interesse daran hat, seinem Bestand von inzwischen mehr als 60 Schlössern ein weiteres hinzuzufügen, hat sich auch in Adelskreisen längst herumgesprochen.“

Es ging allerdings nicht allein um ein „kulturpolitisches Denkmal ersten Ranges“, sondern auch um die endgültige Beilegung eines jahrzehntelangen Streits um offene Eigentumsfragen an Teilen badischer Kunstschatze: „Das als strittig eingeschätzte Volumen beläuft sich auf mehrere hundert Mio. Euro. Betroffen davon sind Teile der Handschriften, aber auch Gemälde, die zum Bestand der Staatlichen Kunsthalle gehören. [...] Wird der Deal wie vorgesehen vertraglich abgewickelt, ist der Rechtsstreit zugunsten des Landes beendet. Alle verbleibenden badischen Kulturgüter gehen in den Besitz des Landes oder der Stiftung über.“⁴⁴ Für den Direktor der BLB, der durch das Telefongespräch mit der Journalistin erstmals von diesen Verkaufsabsichten erfuhr, war klar, was der Plan „Handschriften gegen Rechtssicherheit“ für die Handschriftenkollektion seines Hauses bedeuten würde: Um 70 Mio. Euro zu Erlösen, „müssen aus dem vom Haus Baden reklamierten Bestand alle Spitzenstücke und mehr weg. Die Sammlung wäre zerstört.“⁴⁵

Bereits am folgenden Tag bestätigte Ministerpräsident Günther Oettinger die Richtigkeit der Zeitungsmeldungen vom Vortag. Er wies auf das hohe Prozessrisiko hin, wenn die Familie Baden eine „Herausgabeklage“ anstrenge; dadurch könnten Kunstwerke im Wert von 250 bis 300 Mio. Euro auf einen Schlag verloren gehen. „Mit der geplanten Übereinkunft werde nun Rechtssicherheit erreicht. Außerdem werde sichergestellt, dass die Sammlungen, die der Öffentlichkeit zugänglich und für den Museumsstandort Karlsruhe prägend sind, auf jeden Fall erhalten bleiben“, beteuerte Oettinger. Alles Übrige werde auf den Prüfstand gestellt.“⁴⁶ Mit den Museumssammlungen waren u.a. die Türkenbeute im Badischen Landesmuseum und einzelne Gemälde in der Staatlichen Kunsthalle, mit „alles übrige“ die Handschriften der BLB gemeint. Um deren Verkauf zu verhindern, mobilisierte Peter Michael Ehrle umgehend die Öffentlichkeit. Der Kampf um die Erhaltung der Handschriftensammlung mochte im ersten Moment aussichtslos erscheinen, erwies sich im Ergebnis aber doch als erfolgreich. Er persönlich zahlte für seinen Einsatz allerdings auch einen hohen Preis, zog er sich doch den Zorn all derer zu, die an diesem „Deal“ mitgewirkt hatten oder die ihn politisch loyal verteidigen mussten. Schon einen Tag nach Bekanntwerden der Verkaufsabsichten meldete sich die Badische Bibliotheksgesellschaft zu Wort; ihr damaliger Vorsitzender, Prof. Dr. Wolfgang Klose, gab am 21. September 2006 eine Erklärung an die Presse, aus der einzelne Aussagen auch zitiert wurden;⁴⁷ sie sollte hier aber in voller Länge wiedergegeben werden:



Die Badische Landesbibliothek 2001

„Die Badische Bibliotheksgesellschaft, ein seit 40 Jahren bestehender Förderverein für die Badische Landesbibliothek mit etwa 500 Mitgliedern, hat mit völligem Unverständnis die Pläne der Landesregierung über den Ausverkauf unseres kulturellen Erbes zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Bibliotheksgesellschaft haben in der Vergangenheit große Anstrengung unternommen, durch großzügige Spenden den Bestand der Bibliothek an Handschriften und alten Drucken zu ergänzen sowie für die Weiterführung der entsprechenden Katalogisierung zu sorgen, was international große Beachtung fand. Damit hat Bürgersinn einmal mehr den Staat bei seinem Bemühen um den Erhalt und die Pflege von Kulturgütern unterstützt. Der jetzt ins Auge gefasste Eingriff in den Bestand der Bibliothek karikiert alle bisherigen Beteuerungen der Landesregierung, die Arbeit unserer Fördergesellschaft anzuerkennen und zu unterstützen.

Der Verkauf hochwertiger Kulturgüter, die seit Generationen in öffentlicher Obhut und im öffentlichen Bewusstsein sind, darf in einem wohlhabenden

Kulturland nicht möglich sein. Allfällige politische und juristische Überlegungen und Vorhaben zwecks Unterstützung anderer kultureller Dinge (hier spielt der Unterhalt von Salem die Hauptrolle) müssen solidarisch aus dem Gesamtetat des Landes gedeckt werden. Wir sind ein einziges Land und kein Bund zweier Fürstentümer. Solidarität aller Landesteile ist gefragt und muss von der Regierung organisiert werden. Eingriffe in unsere spezifische Kultur sind tabu. Es gibt nur eine Gesamthaftung des Staates bei der Finanzierung dringender Aufgaben.“⁸

Die BBG spielte in ihrer Erklärung auf die Zusammensetzung des Bundeslandes aus zwei Landesteilen an. Noch deutlicher brachte diesen Aspekt die Landesvereinigung Baden in Europa auf den Punkt, die am gleichen Tag eine Erklärung an die Presse gab, in der sie an harschen Worten nicht sparte:

„Mit Unverständnis und Entsetzen reagiert die Landesvereinigung Baden in Europa auf die Nachricht eines beabsichtigten erneuten Ausverkaufs badischer Kulturgüter. Der Verkauf der unersetzlichen Handschriften von Weltbedeutung der Badischen Landesbibliothek ist Kulturbarbarei, ausgerechnet in einem Land, das sich stets seiner außerordentlichen Kulturförderung rühmt. Es grenzt an Veruntreuung eines historisch gewachsenen Ensembles, durch welches nicht zuletzt die bedeutende kulturelle wissenschaftliche und historische Bedeutung der Klöster bis heute dokumentiert werden kann. Außerdem sind diese Handschriften in der Badischen Landesbibliothek der öffentlichen Nutzung durch weltweit renommierte Wissenschaftler zugänglich und für deren Arbeit unersetzlich. Diese Aufgabe können sie nicht mehr erfüllen, wenn sie in privaten Tresoren verschwinden. Die Landesvereinigung Baden in Europa fordert deshalb die Landesregierung auf, die finanziellen Probleme des markgräflichen Hauses anders zu lösen. Eine badische Landesregierung würde mit Sicherheit anders agieren und die Probleme lösen. Die Landesvereinigung Baden in Europa fordert deshalb, dass aus den Erträgen der Landesstiftung, die zu einem wesentlichen Teil aus dem Verkauf der badischen Gebäudeversicherung (900 Mill. DM) und den Aktien des Badenwerkes (2,5 Milliarden DM) besteht, die Mittel aufgebracht werden.“⁹

Die Bibliotheksgesellschaft und die Landesvereinigung zählten gewiss zu denjenigen, die am schnellsten reagierten, aber sie blieben nicht die einzigen, im Gegenteil. In den folgenden Wochen und Monaten erhob eine große Zahl deutscher und

internationaler Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen die Stimme des Protests. Das Echo in der Presse, namentlich in Leitmedien wie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung oder der Süddeutschen Zeitung, war enorm und machte sogar vor den Illustrierten nicht Halt, die ihre Seiten üblicherweise mit Bildreportagen aus dem Adel füllen.¹⁰ Zufall oder nicht: Besonders der nahezu zeitgleich im Badischen Staatstheater stattfindende Festakt zum 200. Jubiläum der Gründung des Großherzogtums Baden, an dem nicht nur die Familie Baden, sondern auch der Ministerpräsident und viele andere hochrangige Politiker teilnahmen, verschaffte dem Handschriftenstreit erhöhte Publizität und bot zugleich dem Protest gegen den Kunstverkauf eine Plattform. Während Günther Oettinger das Regierungsvorhaben verteidigte, kritisierte Karlsruhes Oberbürgermeister Heinz Fenrich die angestrebte Rechtssicherheit zulasten der BLB; diese herzustellen sei eine Aufgabe des ganzen Landes. Die Landesvereinigung Baden in Europa sammelte vor dem Theater Unterschriften und die lokale Presse rätselte, warum der geplante Handschriftenverkauf ausgerechnet jetzt, so kurz vor den Jubiläumsfeierlichkeiten, ans Licht gekommen sei.¹¹ Die Presse erinnerte am 24. September, dem Festtag, daran, dass es schon einmal einen „badischen Ausverkauf“ gegeben habe, nämlich 1995, als „das klamme Haus Baden rund 25.000 Kunstwerke und Gebrauchsgüter aus dem Neuen Schloss in Baden-Baden versteigern“ ließ.¹²

Im öffentlichen Diskurs der folgenden Tage und Wochen hat es an Stilblüten, abenteuerlichen Rechtfertigungen und abwegigen Vorschlägen nicht gemangelt. Wichtiger als sie hier ein weiteres Mal zum Besten zu geben ist es jedoch,



Direktor Dr. Peter Michael Ehrle bei der Eröffnung der Handschriftenausstellung 2006

auf jene Umstände einzugehen, die zum Umdenken bewogen und die schließlich die Suche nach konstruktiven Lösungsmöglichkeiten herbeiführten. Hier ist zunächst das Spitzengespräch unter Leitung des Ministerpräsidenten am 4. Oktober 2006 in Stuttgart zu nennen, an dem zahlreiche Landespolitiker und die Vertreter Karlsruher Kulturinstitutionen, unter ihnen der Direktor der BLB, teilnahmen.¹³ Im Anschluss an dieses Gespräch veröffentlichte das Staatsministerium eine Meldung, in der ein Drei-Säulen-Modell zur Finanzierung des Vergleichs mit der Familie Baden entwickelt wurde. Die erste Säule sollten Sponsoren aus der Wirtschaft und Spenden von Privatleuten bilden, die zweite sollte ein eigener Beitrag des Landes sein und die dritte Säule sollten die Kunstinstitutionen selbst befüllen. Dieses Finanzierungsmodell war recht vage, enthielt eine Vielzahl von Unwägbarkeiten und deutete auf Zeitverzögerungen hin, weshalb es von Medien und Öffentlichkeit zwiespältig bewertet wurde.¹⁴ Um es zu verwirklichen, unternahm die Landesregierung erhebliche Anstrengungen; letzten Endes spielte es dann aber für die schließlich gefundene Lösung keine Rolle mehr.

Besonders folgenreich für den Gang der Ereignisse wurde ein Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in dem der Freiburger Historiker Prof. Dr. Dieter Mertens auf Basis seiner Quellenforschung den Nachweis erbrachte, dass die sog. Markgrafentafel von Hans Baldung gen. Grien schon 1930 durch Kauf in das Eigentum des Landes übergegangen sei.¹⁵ Jenes Bild war zuvor von der Familie Baden als ihr „unstrittiges Eigentum“ reklamiert worden, und dieser Anspruch war von Ministerpräsident Oettinger – ohne vorherige Prüfung – in einer Landtagsdebatte am 11. Oktober anerkannt worden.¹⁶ Da die Eigentumsfrage offenbar doch komplizierter war als angenommen, berief die Landesregierung gemäß ihrem neuen Motto „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ im November 2006 eine Expertenkommission aus Juristen und Historikern, die den Auftrag erhielt, „eine umfassende Klärung der Eigentumsfrage bei den ursprünglich vom erwogenen Vergleich umfassten Kulturgütern“ vorzunehmen.¹⁷ Dabei hatte sie, wie es später hieß, „sämtliche zwischen dem Land und dem Haus Baden in den letzten 90 Jahren strittigen Eigentumsfragen umfassend, interdisziplinär, unabhängig und ergebnisoffen zu untersuchen.“¹⁸ Ein Jahr später stellte die Expertenkommission bei einer Pressekonferenz im Landtag am 18. Dezember 2007 ihre auf intensiven Quellenforschungen beruhenden Ergebnisse vor.¹⁹ In ihrer Erklärung wies sie zum einen die einzelnen strittigen Kulturgüter eigentumsrechtlich zu, zum anderen legte sie offen, auf welcher wissenschaftlichen Theorie sie ihr Gutachten aufgebaut hatte, nämlich auf der Pertinenzlehre:

Badische Handschriften unter der Narrenkappe

Das diesjährige grobgünstige Stockacher Narrengericht hat Ministerpräsident Günther Oettinger als Angeklagtem im schwersten von drei Punkten den Vorwurf der „kulturellen Barbarei“ gemacht und dabei den geplanten Verkauf der Karlsruher Handschriften angesprochen. (F.A.Z.-Kunstmarkt vom 3. Februar). Die wenig nach Humor klingende Rechtfertigung des so Beklagten verdient es, wörtlich festhalten zu werden.

Er sagte in seiner Verteidigungsrede: „Der Vorwurf, ich wollte Handschriften verkaufen, alte Badische, stimmt so nicht. Was heißt schon alt? Mein Maßstab ist 1351. Damit verglichen sind die Handschriften aus der Badischen Bibliothek fast schon frisch, druckfrisch, kaum geschrieben, in keinem Falle alt.“ (Seit 1351 gibt es das Stockacher Gericht.)

Weiter wiederholte Oettinger auch noch seine beleidigenden, inzwischen vielfach widerlegten Äußerungen: „Als die Monarchie abgeschafft worden ist, haben die badischen Beamten geschlampt. Sie haben damals keine Inventur gemacht, und die Schwaben holen dies jetzt gründlich nach.“

Nun wissen wir es also. Kein Argument zugunsten der Karlsruher Handschriften, keine Information über ihren Wert und ihr Alter (größenteils ja vor 1351) hat Oettinger je erreicht. Danken wir den Stockachern, dass sie der Öffentlichkeit so klar vorgeführt haben, wie der baden-württembergische Ministerpräsident denkt. Quo vadis, cultura?

Professor Dr. Wolfgang Klose,
Vorsitzender der Badischen Bibliotheksgesellschaft, Karlsruhe

„Angelpunkt [...] sind die eigentumsrechtlichen Folgen der historischen Entwicklung des Staates als Rechtssubjekt. Bereits das 17. Jahrhundert kannte die Doppelstellung des Fürsten: Als Regent einerseits und Privatperson andererseits. Aus dieser Doppelrolle prägte sich im Verlauf der Geschichte der Staat als Rechtssubjekt und die Trennung zwischen Staatsrecht und Privatrecht immer deutlicher heraus. [...] Damit einher ging eine eigentumsrechtliche Trennung der Vermögensmassen. Durchgehend wurden 3 Eigentumskategorien unterschieden: Staatseigentum, Hausfideikommissigentum und Privateigentum. Das Haus- oder Hoffideikommiss war mit dem Monarchen als Staatsperson untrennbar verbunden. Denn die Hofausstattung diente Rang und Glanz des fürstlichen Hauses, nicht den privaten Bedürfnissen des Herrschers als Person. Die Hofausstattung war öffentlich-rechtliche Amtsausstattung des Regenten als Staatsperson und somit Pertinenz, d.h. Zubehör der Krone. [...] Daher wurden Staats- und Hausfideikommissigentum vom jeweiligen Regierungsnachfolger des Regenten übernommen. In der gleichen Konsequenz ging die Hofausstattung – also Bibliothek, Gemälde, Sammlungen – als Pertinenz, also Zubehör des Herrscheramtes, mit dem Ende der Monarchie durch die Revolution auf die Republik über.“²⁰



Badische Landesbibliothek, Cod. Tennenbach 4, Klarenbuch, Straßburg, um 1490-1492, Blatt 12v und 13r: die heilige Klara als junges Mädchen in Gebetshaltung. Ausgestellt in der Handschriftenausstellung 2006

Durch das wissenschaftliche Gutachten der Expertenkommission gestärkt führte die Landesregierung anschließend langwierige Verhandlungen mit der Familie Baden, die ihrerseits mehrere Gutachter für ihre Interessen arbeiten ließ, welche die Pertinenzlehre natürlich ablehnten.²¹ Der schließlich ausgehandelte, erst im April 2009 endgültig unterschriftsreife Vertrag im Umfang von fast 150 Seiten zuzüglich etwa 1.000 Seiten Anlagen wurde nicht veröffentlicht; lediglich die Eckpunkte gab das Staatsministerium am 4. November 2008 in einer Pressemitteilung bekannt:

„1. Das Land Baden-Württemberg erwirbt auf der Grundlage fachlicher Bewertungen Kunstgegenstände, die unstreitig im Eigentum des Hauses Baden sind, in Höhe von bis zu 17 Mio. Euro.

2. Das Haus Baden veräußert und überträgt alle ihm eventuell zustehenden Eigentumsrechte an den streitbefangenen badischen Kunstschatzen auf das Land Baden-Württemberg und verzichtet auf jegliche Klage gegen das Land in Bezug auf diese Gegenstände. Hierfür und für die unter Ziffer 1 genannten Kunstgegenstände erhält das Haus Baden einen Betrag in Höhe von insgesamt 32 Mio. Euro.

3. Das Land Baden-Württemberg erwirbt die Klosteranlage außerhalb der Prälatur für einen Preis von 19,8 Mio. Euro. Die Prälatur wird aufgeteilt. Die bisher von der markgräflichen Familie genutzten Bereiche verbleiben als Teileigentum samt den dazugehörigen Hof- und Gartenbereichen beim Haus Baden. Das Land erwirbt die gesamten anderen Bereiche der Prälatur, also sämtliche derzeit für die Öffentlichkeit zugänglichen Repräsentationsräume einschließlich des Kaisersaals, der Bibliothek und des Museumsbereichs; dafür erhält das Haus Baden den Betrag von 6 Mio. Euro.“²²

Mit diesem von Politikern, Medien und Öffentlichkeit sehr kontrovers beurteilten Kompromiss endete der badische Kulturgüterstreit. Für 15 Mio. Euro erkaufte sich das Land von der Familie Baden den Verzicht auf einen Prozess um das Eigentum an den Handschriften und anderen Kulturgütern – überflüssiger Weise, wie Mertens und Rödel im Rückblick feststellen: „Somit dürften maßgebliche Kräfte im Finanzministerium die Belange der Familie von Baden gegen die Ergebnisse des doch beiderseits als Grundlage für die Einigung bezeichnete Expertengutachten

BLB

Welterfahrung und Innovation

Epochenwandel in der Buchmalerei des
15. Jahrhunderts

25.11.2015 bis 19.01.2016

Mo-Fr 9-19 Uhr
Sa 10-18 Uhr
Eintritt frei

Badische Landesbibliothek
Erbprinzenstr. 15
76133 Karlsruhe
www.blb-karlsruhe.de



reino 15

KIT
Karlsruher Institut für Technologie

Vortragsplakat, gestaltet von Raina Saalman.

weiter gefördert haben. Man möchte meinen, die gegensätzlichen Haltungen des badischen Kultur- und Finanzministeriums in den frühen 1920er Jahren hätten sich 2006–2009 genauso wiederholt.²³ Das mag so sein. Für die BLB überwog jedoch die Freude, dass ihr alle Handschriften blieben. Der Einsatz ihres Direktors hatte sich ebenso ausgezahlt wie das Engagement der Bibliothek und der Badischen Bibliotheksgesellschaft. Folgende Aktivitäten seitens der BLB und BBG können hier u.a. angeführt werden: zahlreiche Interviews, Stellungnahmen, Leserbriefe und sonstige Verlautbarungen; die konsequente Sammlung und Dokumentation von Presse- und Medienberichten auf der Homepage der Bibliothek²⁴; ein Vortrag über die Handschriftenbestände der ehemaligen Hof- und Landesbibliothek²⁵; eine mit finanzieller Unterstützung der BBG organisierte Sonderausstellung, die über vier Wochen eine kleine, aber feine Auswahl von elf kostbaren Handschriften zeigte.²⁶

Seine Eröffnungsansprache zu dieser Ausstellung schloss der BBG-Vorsitzende, Prof. Dr. Wolfgang Klose, mit folgender Feststellung: „Die Handschriften in der Badischen Landesbibliothek sind Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Sie sind keine Spekulationsobjekte, weder für den Handel noch für einen zweifelhaften juristisch nicht gesicherten Vergleich.“²⁷ Und schließlich ist der zeitnah veröffentlichte Aufsatzband „Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek. Bedrohtes Kulturerbe?“ anzuführen²⁸, an dem zwei Journalisten der Badischen Neuesten Nachrichten mitgeschrieben haben; wegen der großen öffentlichen Teilnahme am Handschriftenstreit hat dieses Buch eine entsprechend breite Resonanz erfahren. Die Badische Landesbibliothek behielt nicht nur ihre Handschriftensammlung; die im Zuge des zeitweise von der Landesregierung verfolgten Drei-Säulen-Modells für das Befüllen der dritten Säule aufzubringenden Haushaltsmittel der BLB sind später teilweise wieder freigegeben worden. Das unfreiwillig angesparte Geld versetzte die Bibliothek in die glückliche Lage, im Jahre 2010 eine Digitalisierungswerkstatt aufzubauen, die seitdem tausende von Bibliotheksbänden gescannt und ins Netz gestellt hat, darunter inzwischen rund 130 mittelalterliche Handschriften.

Dr. Ludger Syré

Anmerkungen

- 1 Vierzig Jahre Badische Bibliotheksgesellschaft e.V. Jubiläumsschrift und Begleitheft zur Ausstellung „1966–2006. Kostbare Geschenke der Badischen Bibliotheksgesellschaft“. Hrsg. von Wolfgang Klose. Karlsruhe 2006, hier S. 7.
- 2 Die Chronologie der Ereignisse zwischen 21.9. und 2.11.2006 fasste Heinrich Hauß zusammen: Der Handschriftenstreit: Eine unsägliche Geschichte. In: Badische Heimat 86 (2006) 4, S. 149-168. Eine weitere, mit ausführlichen Zitaten und umfangreichen Quellenangaben versehene Chronologie als Zwischenbilanz zum 20.1.2007 stammt von Peter Michael Ehrle: Für Baden und Europa gerettet? In: Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek. Bedrohtes Kulturerbe? Hrsg. von Peter Michael Ehrle und Ute Obhof. Gernsbach 2007.
- 3 Bettina Wieselmann: ADEL / Wertvolle Handschriften werden verkauft. Land hilft Haus Baden aus der Klemme. In: Südwest Presse, 20.9.2006. Die BLB legte von Beginn der Auseinandersetzung einen Pressespiegel auf ihrer Homepage an, in dem dieser und zahlreiche weitere Medienberichte zu finden sind: www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/besondere-bestaende/verkauf-archiv.php.
- 4 Ebenda.
- 5 Ebenda.
- 6 Michael Hübl: Oettinger für Verkaufspläne. Dazu ders.: Die Karlsruher Bibliothek vor dem Aus? Sowie sein Kommentar: Blanke Schande. Alle Artikel in: BNN, 21.9.2006.
- 7 Michael Hübl: Kulturbarbarei nach Landsknechtsmanier? Entsetzen über den drohenden Ausverkauf kostbarer Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek. In: BNN, 22.9.2006.
- 8 Im Internet unter: www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/2006/verkauf-handschriften.php.
- 9 Im Internet unter: www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/2006/verkauf-handschriften-1.php.
- 10 Ein Aufschrei geht um die Welt, titelte die Bunte, Nr. 43, 2006, S.60 und illustrierte ihren Text mit Fotos von Prinz Bernhard und seiner Frau, Handschriftenseiten und Schloss Salem.
- 11 Hinter Sibylle Kranichs Behauptung, der Handschriftenstreit habe der Feierlaune keinen Abbruch getan (BNN, 25.9.2006), wird man wohl ein Fragezeichen setzen dürfen.
- 12 Annette Borchardt-Wenzel: Heute der Festakt ... und morgen der Ausverkauf? In: Der Sonntag, 24.9.2006.
- 13 Darauf geht Ehrle kurz in seiner Zwischenbilanz ein (wie Anm. 2), S. 91f.
- 14 Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 5. Oktober 2006. Zur Presseresonanz u.a. Bernd Dörries: Das Drei-Säulen-Modell. Mit Kompromissen versucht Baden-Württemberg die Karlsruher Handschriften zu retten. In: Süddeutsche Zeitung, 6.10.2006. Vgl. auch Ehrle (wie Anm. 2), S. 92ff.
- 15 Dieter Mertens: Der Baldung-Grien-Code. Wer will denn ein Bild kaufen, das ihm schon gehört? Oettinger haut acht Millionen auf den Kopf. In: FAZ, 2.11.2006.
- 16 Landtagsdrucksache 14/526 vom 8.11.2006.
- 17 Landtagsdrucksache 14/744 vom 20.12.2006.

18 Landtagsdrucksache 14/1905 vom 22.11.2007.

19 Zunächst in zwei Bänden vervielfältigt, erschien das Gutachten im Jahr darauf in einer Buchfassung: Adolf Laufs u.a.: Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz. Stuttgart 2008 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, 172). Die beigelegte CD mit Aktenregesten macht alle für das Gutachten verwendeten Quellen verfügbar.

20 Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“. Presseerklärung vom 18.12.2007.

21 Die Positionen der Juristen und anderer Fachleute beider Seiten sind aus historischer Perspektive von Dieter Mertens und Volker Rödel detailliert zusammengefasst worden: Sine ira et studio? Eine Nachlese zum „Badischen Kulturgüterstreit“ 2006–2009. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 162 (2014), S. 471-503.

22 Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg. Im Internet unter: www.blb-karlsruhe.de/blb/images/2008/eckpunkte-verhandlungsergebnis.pdf.

23 Mertens, Rödel (wie Anm. 21), S. 502.

24 Zu finden unter www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/besondere-bestaende/verkauf.php.

25 Peter Michael Ehrle: Vom markgräflichen Sammeleifer zur staatlichen Erwerbungspolitik. Zur Geschichte der Badischen Landesbibliothek. Vortrag am 20.9.2006. Druckfassung in: Baden - 200 Jahre Großherzogtum. Vom Fürstenstaat zur Demokratie. Hrsg. von Paul-Ludwig Weihnacht. Freiburg 2008, S. 139-152.

26 Dokumentiert auf der Homepage: www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/2006/ausstellung-handschriften.php.

27 Zit. nach Hauß (wie Anm. 2), S. 166f.

28 Vgl. Anm. 2. Aufgrund u.a. der Aufsätze zur Handschriftensammlung und zur Geschichte Badens mit Blick auf die Hofbibliothek hat das Buch nichts an seinem Wert eingebüßt.